

**HANDBUCH
FÜR DEN DIENST
DER
MINISTRANTEN
AM ALTAR**

**VON
WALTER SCHWIND**

VORWORT	6
AUFSTELLUNGSSKIZZE.....	7
DER DIENST AM ALTAR.....	8
1.1 ALLGEMEINE HINWEISE	8
1.2. ERÖFFNUNG	9
1.2.1 Einzug.....	9
1.2.2 Verehrung des Altares.....	9
1.2.3 Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis –.....	9
1.3 WORTGOTTESDIENST	10
1.3.1 Lesung(en, Ruf vor dem Evangelium.....	10
1.3.2.a Ohne Prozession.....	10
1.3.2.b Prozession mit Evangeliar.....	11
1.4 EUCHARISTIEFEIER.....	12
1.4.1 Gabenprozession	12
1.4.1 Gabenprozession mit Rauchfass (und Fackelträger)	12
1.4.2 Gabenbereitung.....	13
1.5 Hochgebet	13
1.6 Kommunionteil	14
1.6.2 Reinigen der Altargeräte	14
1.6.3 Schlussgebet	14
1.7 ENTLASSUNG	15
1.7.1 Segnungen	15
1.7.2 Segen / Auszug.....	15
1.7.3 Eucharistische Prozession.....	15
DER DIENST AM RAUCHFASS	16
2.1 ALLGEMEINE HINWEISE	16
2.2 ERÖFFNUNG	17
2.2.1 Einzug.....	17
2.2.2 Verehrung des Altares.....	17
2.3 WORTGOTTESDIENST	18
2.3.1 Lesung(en), Ruf vor dem Evangelium	18
2.3.2.a Ohne Prozession.....	19
2.3.2.b Prozession mit dem Evangeliar.....	19
2.4 EUCHARISTIEFEIER.....	20
2.4.1 Gabenprozession	20
2.4.2 Gabenbereitung.....	20

2.4.3	<i>Beräucherung der Gaben</i>	21
2.4.4	<i>Beräucherung der Personen</i>	21
2.5	<i>Hochgebet</i>	21
2.6	<i>Kommunionteil</i>	22
2.6.1	<i>Rückkehr in den Altarraum</i>	22
2.6.2	<i>Kommunionempfang</i>	22
2.7	ENTLASSUNG	22
2.7.1	<i>Segnungen</i>	22
2.7.2	<i>Segen / Auszug</i>	23
2.7.3	<i>Eucharistische Prozession</i>	23
DER DIENST DES KREUZTRÄGERS UND DER BUCHDIENST		24
	ALLGEMEINE HINWEISE.....	24
3.1	ERÖFFNUNG	25
3.1.1	<i>Einzug</i>	25
3.1.2	<i>Buchdienst</i>	25
3.1.3	<i>Begrüßung</i>	25
3.1.4	<i>Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis</i>	26
3.1.5	<i>Tagesgebet</i>	26
3.3.	WORTGOTTESDIENST	26
3.3.1	<i>Fürbitten</i>	26
3.4	EUCARISTIEFEIER.....	27
3.4.1	<i>Gabenbereitung</i>	27
3.5	<i>Hochgebet</i>	27
3.6.	<i>Kommunionteil</i>	27
3.6.1	<i>Kommunionempfang</i>	27
3.6.2	<i>Schlussgebet</i>	27
3.7	ENTLASSUNG	28
3.7.1	<i>Vermeldungen</i>	28
3.7.2	<i>Segnungen</i>	28
3.7.3	<i>Segensgebet / Feierlicher Segen</i>	28
3.7.4	<i>Auszug</i>	28
3.7.5	<i>Eucharistische Prozession</i>	28
DER DIENST DER FACKELTRÄGER		29
4.1	ALLGEMEINE HINWEISE	29
4.2	ERÖFFNUNG	30
4.2.1	<i>Einzug</i>	30
4.2.2	<i>Verehrung des Altares</i>	30
4.3.	WORTGOTTESDIENST	30
4.3.1	<i>Lesung(en), Evangelium</i>	30
4.4	EUCARISTIEFEIER.....	30
4.4.1	<i>Gabenprozession</i>	30

4.5	<i>Hochgebet</i>	31
4.5.1	<i>Rückkehr zur Sakristei</i>	31
4.6	<i>Kommunionteil</i>	32
4.6.1	<i>Rückkehr in den Altarraum</i>	32
4.6.2	<i>Kommunionempfang</i>	32
4.7	ENTLASSUNG	32
4.7.1	<i>Auszug</i>	32
4.7.2	<i>Eucharistische Prozession</i>	32
DER DIENST DES ZEREMONIARS.....		33
5.1.	ALLGEMEINE HINWEISE	33
5.2	ERÖFFNUNG	34
5.2.1	<i>Einzug</i>	34
5.2.2	<i>Verehrung des Altares</i>	34
5.2.2	<i>Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis</i>	34
5.3	WORTGOTTESDIENST	34
5.3.1	<i>Lesung(en)</i>	34
5.3.2	<i>Evangelienprozession</i>	35
5.4	EUCHARISTIEFEIER.....	35
5.4.1	<i>Gabenprozession / Gabenbereitung</i>	35
5.5	<i>Hochgebet</i>	35
5.6	<i>Kommunionteil</i>	35
5.6.1	<i>Kommunionempfang</i>	35
5.6.2	<i>Reinigung der Altargeräte</i>	36
5.7.	ENTLASSUNG	36
5.7.1	<i>Vermeldungen</i>	36
5.7.2	<i>Segnungen</i>	36
5.7.3	<i>Auszug</i>	36
5.7.4	<i>Eucharistische Prozession</i>	36
DER DIENST DES LEKTORS		37
6.1	AUFGABENUMSCHREIBUNG	37
PLÄTZE IM ALTARRAUM		38
7.1	BEIM WORTGOTTESDIENST	38
7.2	BEIM HOCHGEBET.....	39
DIE KOMMUNIONAUSTEILUNG		40
EMPFANGEN UM AUSTEILEN ZU KÖNNEN.		40
DIE LITURGISCHEN BÜCHER ZUM GOTTESDIENST		42
A 1	DAS GOTTESLOB	42

A 2	DAS MESSBUCH.....	42
	<i>Band I (Roter Einband).....</i>	<i>43</i>
	<i>Band II (Blauer Einband).....</i>	<i>43</i>
	<i>Kleinausgabe (Grüner Einband).....</i>	<i>43</i>
	<i>Marienmessbuch (Blauer Einband).....</i>	<i>44</i>
	<i>Messbuch (Roter Einband – neu).....</i>	<i>44</i>
A 3	DAS MESSLEKTIONAR.....	44
A 4	DAS EVANGELIAR	47
ANDERE LITURGISCHE BÜCHER.....		48
B 1	DAS BENEDIKTIONALE.....	48
B 2	DIE FEIER DER KINDERTAUFE.....	48
B 3	DIE FEIER DER TRAUUNG.....	49
B 4	DIE BEGRÄBNISFEIER.....	49
B 5	DIE FEIER DER FIRMUNG	49
ANDERE GOTTESDIENSTFORMEN.....		50
C 1	DIE FEIER DER TAUFE	50
C 2	DIE FEIER DER TRAUUNG.....	50
C 3	DIE FEIER DER FIRMUNG.....	50
C 4	DIE FEIER VON ANDACHTEN	51
C 5	DIE FEIER EINER VESPER	52
C 6	DIE FEIER VON SEGNUNGEN	52
C 7	DIE FEIER DES BEGRÄBNISSES	52
C 8	DIE (SONN- UND FESTTÄGLICHE) FEIER DES WORTES GOTTES.....	53
	<i>(Wortgottesdienste ohne Priester).....</i>	<i>53</i>
LITERATURHINWEISE		54

Vorwort

„Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt. Auch die Ministranten ...vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst. Deswegen sollen sie ihre Aufgabe in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie sie einem solchem Dienst ziemt und wie sie das Volk, mit Recht von ihnen verlangt. Deshalb muss man sie, jeder nach seiner Weise, sorgfältig in den Geist der Liturgie einführen und unterweisen, auf dass sie sich in rechter Art und Ordnung ihrer Aufgabe unterziehen“¹.

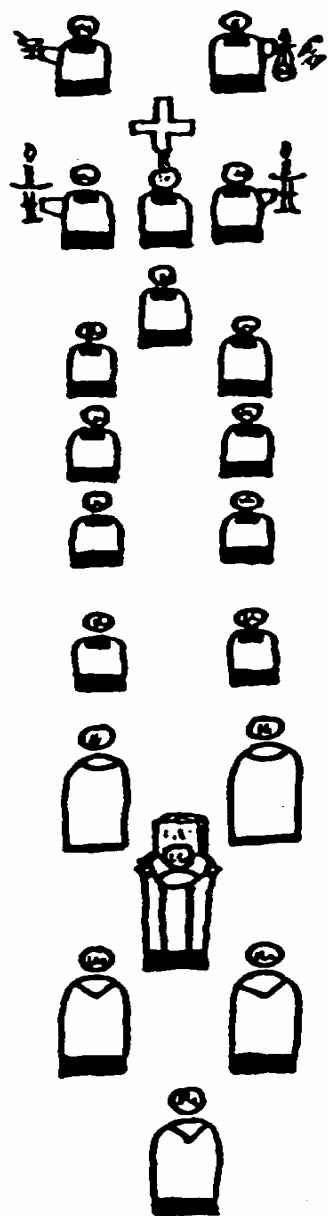
Damit die Ministrantinnen und Ministranten diesem Anspruch gerecht werden können, wurde dieses Heft zusammengestellt. Es soll eine Grundlage sein für den rechten Vollzug des Ministrantendienstes. Sprachlich wurde versucht, die Auffassungsgabe von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Die Liturgie ist ein „Spiel.“ Aber auch ein Spiel läuft nach festen Regeln ab. Um diese, manchmal notwendigen Regelungen in die erneuerte Liturgie einzubauen, dienen die Anweisungen in diesen Beiträgen.

Wenn in diesem Heft von Ministranten die Rede ist, so sind natürlich immer Ministrantinnen und Ministranten gemeint.

Als Grundinformation dient auch die Arbeitshilfe Nr. 141 (vom 24. Febr. 1998) „Ministranten- und Ministrantinnenpastoral“, die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wurde. Sie führt sehr gut in die Aufgabe des Ministrantendienstes im Sinn der erneuerten Liturgie ein.

¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Heilige Liturgie, Artikel 28 und 29.

Aufstellungsskizze



◀ (Schiffchen) – Rauchfassträger

◀ Leuchter – Kreuz – Leuchter

◀ Zeremoniar

6 (oder 4) Fackelträger

oder Schola – Buchdienst

◀ 2 Ministranten

◀ Lektor(en)

◀ Diakon mit Evangeliar

◀ Konzelebranten

◀ Hauptzelebrant

Der Dienst am Altar

1.1 Allgemeine Hinweise

Der Altardienst hat bei jeder Eucharistiefeier eine wichtige Aufgabe. Zwei Ministranten sind die Mindestzahl für die Feier des Gottesdienstes. Es können aber bei jeder Eucharistiefeier mehrere Ministranten mit dabei sein². Die Dienste werden dann so aufgeteilt, dass jeder eine Aufgabe bekommt (z.B. einer macht Dienst am Buch, andere beteiligen sich beim Herbeibringen der Gaben usw.). Im folgenden ist die Vollform beschrieben, wie der Ministrantendienst am Sonntag ausgeübt werden soll. Sinngemäß wird dann etwa an einem Werktag gegebenenfalls der eine oder andere Dienst nicht vollzogen.

Ganz wichtig ist auch, dass an den Plätzen für jeden Ministranten ein Gotteslob zum Mitsingen bereitliegt.

Hinweis: Ein paar Gedanken zum Glockenzeichen: Das Läuten mit den Ministrantenglocken während der Eucharistiefeier diente früher dazu, den Fortgang der Messfeier anzuzeigen. Die Gläubigen konnten oft nur mit Mühe erkennen, welchen Teil der Messe der Priester gerade „las“, so dienten die Glockenzeichen der Ministranten als Orientierungspunkte.

Man kann jetzt ganz auf Glockenzeichen verzichten. Sinnvoll könnte es noch beim Einsetzungsbericht sein, und beim Erheben von Brot und dem Kelch mit Wein. Besser ist es mit Glocken zu läuten, als den Gong zu schlagen.

² Vgl. MB S. 42*, Nr. 78.

1.2. Eröffnung

1.2.1 Einzug

Wenn ein Vortragskreuz mitgetragen wird³, begleiten zwei Ministranten mit Kerzenleuchtern (Leuchter in der Außenhand tragen) links und rechts den Kreuzträger. Sonst gehen sie ebenfalls an der Spitze des Zuges gleich hinter dem Rauchfassträger. So ordnet sich der Einzug zum Altarraum.

Bemerkung: Wird beim Einzug kein Kreuz mitgetragen, so könnten die Kerzenträger, wenn das Evangeliar mitgetragen wird, auch vor dem Träger des Evangeliiars gehen.

1.2.2 Verehrung des Altares

Die Verehrung des Altares durch die Ministranten und die anderen liturgischen Dienste geschieht durch eine tiefe Verneigung oder, wenn sich (in unmittelbarer Nähe) der Tabernakel befindet, durch eine Kniebeuge⁴.

Bemerkung: Ministranten mit Kerzenleuchter machen keine Kniebeuge⁵

Im Altarraum angelangt, werden die Leuchter entweder neben dem Altar, auf der Kredenz⁶, oder neben dem Kreuz abgestellt. Dann gehen sie auf ihre vorgesehenen Plätze. (Siehe Skizze Nr. 7.1)

1.2.3 Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis –

Am Sonntag kann auch, anstelle des Bußaktes, das Taufgedächtnis mit der „Segnung des Wassers“ gehalten werden. Hierzu bringt ein Ministrant ein Gefäß mit Wasser und das Aspergil⁷ zum Zelebranten, ein anderer holt (wenn kein Buchdienst vorgesehen ist) das Messbuch.

³ Vgl. In diesem Heft: 3.2.1.

⁴ Vgl. MB. S 43*, Nr. 84.

⁵ Vgl. Zeremoniale Nr. 70, S. 38.

⁶ **Kredenz:** Kleiner Seitentisch im Altarraum auf dem die für den Gottesdienst erforderlichen Geräte und Gegenstände abgestellt werden können.

⁷ **Aspergil:** Bezeichnung für das beim Besprengen mit Weihwasser gebrauchte Instrument.

Wenn der Zelebrant das Weihwasser austeilte, geht ein Ministrant mit dem Weihwassergefäß auf der rechten Seite mit.

Bemerkung: Zur Austeilung des Weihwassers kann auch das Kreuz, begleitet mit zwei Leuchtern, dem Zelebranten vorausgehen.

Wenn kein eigener Buchdienst vorgesehen ist, hält ein Ministrant das Messbuch zum Tagesgebet



Bemerkung:

Der Buchdienst sollte sich so stellen wie auf der nebenstehenden Skizze ersichtlich ist. Er soll das Buch in angemessener Höhe halten.

1.3 Wortgottesdienst

1.3.1 Lesung(en), Ruf vor dem Evangelium

Dann folgen die erste Lesung und der Antwortpsalm.

Unmittelbar nach der zweiten Lesung und, nachdem Weihrauch eingelegt wurde, holen zwei Ministranten die Leuchter.

Hinweis: Wenn nur eine Lesung genommen wird, holen nach dem Antwortpsalm (und nachdem Weihrauch eingelegt wurde), zwei Ministranten die Leuchter.

Nun folgt der „Ruf vor dem Evangelium“ (Hallelujagesang bzw. in der Fastenzeit ein Christusruf).

1.3.2.a Ohne Prozession

- Falls kein Evangeliar verwendet wird und das Messlektionar schon am Ambo liegt, gehen die Leuchterträger vor dem, der das Evange-

lium verkündet zum Ambo⁸. Sie stellen sich dort, je nach den räumlichen Verhältnissen, links und rechts neben dem Ambo auf, mit Blickrichtung zum Buch. Die übrigen Ministranten stehen während der Verkündigung des Evangeliums mit Blick zum Ambo.

1.3.2.b Prozession mit Evangeliar



- Falls das Evangeliar auf dem Altar liegt, stellen sich die Ministranten mit den Leuchtern, wenn der Verkünder (Diakon oder Priester) das Evangeliar in die Hand nimmt, links und rechts mit Blick zum Evangelium auf.

Dann beginnt die Prozession zum Ambo. Der Rauchfassträger geht voran, die beiden Leuchterträger gehen – wenn möglich – links und rechts neben dem Träger des Evangeliums, zum Ambo und stellen sich je nach den räumlichen Verhältnissen mit Blickrichtung zum Buch auf. (Siehe Skizze)⁹

Nach der Verkündigung werden die Leuchter an den Ort zurückgebracht, wo sie nach dem Einzug abgestellt wurden.

Bemerkung: *Gibt es aber einen eigenen Ort, wo das Evangeliar nach der Verkündigung hingelegt wird, so können die Leuchter rechts und links neben dem Evangeliar aufgestellt werden.*

⁸ **Ambo:** vom griech. Anabainein = hinaufsteigen, gemeint war der erhöhte Platz, von dem aus die gottesdienstlichen Lesungen vorgetragen wurden.

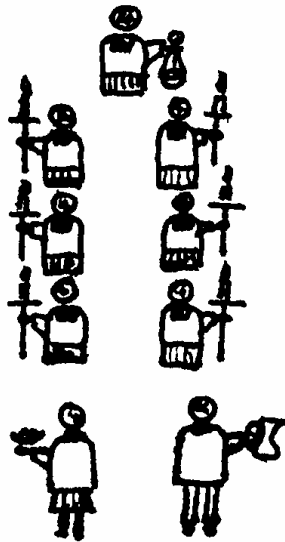
⁹ Vgl. Zeremoniale S. 38, Nr. 74.

1.4 Eucharistiefeier

1.4.1 Gabenprozession

- Die Gaben können in einer Prozession vom Kirchenschiff aus – in der Regel von Vertretern aus der Gemeinde ¹⁰ - zum Altar gebracht werden. Zwei Ministranten (evtl. mit Leuchter) können die Gabenprozession begleiten. Es werden nur die Hostienschale(n) mit dem Brot und das Gefäß mit Wein zum Altar gebracht.

1.4.1 Gabenprozession mit Rauchfass (und Fackelträger)



- Von einem Ort im Kirchenschiff aus werden die Gaben der Gemeinde z.B. auch die Geldgaben (sie sollten dann vorher eingesammelt werden) die Hostienschale(n) und ein Gefäß mit Wein, durch Vertreter aus der Gemeinde zum Altar gebracht. Wenn Fackelträger beim Gottesdienst vorgesehen sind, so werden sie z.B. durch den Rauchfassträger schon vor den Fürbitten in die Sakristei begleitet, erhalten dort ihre brennenden Fackeln und gehen ebenfalls zu dem Ort. Die Gabenprozession geschieht in folgender Weise: Der Rauchfassträger geht voran, dann die Fackelträger, dann die Gabenträger.

Nur im Ausnahmefall sollten die Gaben von der Kredenz aus zum Altar gebracht werden.

Selbstverständlich ist auch eine Gabenprozession ohne Rauchfass und Fackelträger immer sinnvoll.

¹⁰ Vgl. MB S. 45*, Nr. 101.

1.4.2 Gabenbereitung

Ein Ministrant bringt das Korporale¹¹ und breitet es in der Mitte des Altares aus und legt auch das Purifikatorium¹² daneben. Ein anderer Ministrant holt den leeren Kelch und stellt ihn seitlich, neben dem Korporale, auf den Altar. Ebenso wird das Messbuch gebracht.

Jetzt geht der Diakon oder der Zelebrant an den Altar. Die Gaben werden gebracht und ihm in die Hand gegeben, nicht auf den Altar gestellt.

Dann bringt ein Ministrant das Kännchen mit Wasser (Henkel zum Empfänger halten!) zum Altar.

Bemerkung: Der Zelebrant stellt die Hostienschale(n) und den Kelch mit Wein auf das Korporale. Oft wird vom Diakon der Kelch an der Kredenz mit Wein und Wasser bereitet. Die Körbchen mit dem eingesammelten Geld gehören nicht auf den Altar. Sie werden entweder vor den Altar oder an einen anderen geeigneten Ort im Altarraum gelegt. Sinnvoll ist es jedoch, wenn der Zelebrant auch diese Gaben in Empfang nimmt, (noch vor der Überreichung von Hostienschale und Wein) und wieder weitergibt.

Jetzt oder ggf. nach der Beräucherung¹³ von Altar, Gaben und Zelebranten gehen zwei oder drei Ministranten mit Kanne, Becken und Handtuch zur Händewaschung an den Altar¹⁴

1.5 Hochgebet

Wo es in der Gemeinde üblich ist, können sich zwei Ministranten mit den Leuchtern beim Sanktus vor oder neben den Altar stellen, aber so, dass der Blick der Gemeinde zum Altar nicht verdeckt wird. (Dort sollen gegebenenfalls auch die Altarglocken stehen). *Siehe Skizze Nr. 7.2.*

¹¹ **Korporale:** quadratisches Leinentuch, das in der Mitte des Altares ausgebreitet wird, um die eucharistischen Gaben daraufzustellen (von corpus = Leib des Herrn).

¹² **Purifikatorium:** Tüchlein zum Austrocknen des Kelches – oder auch als Kelchtüchlein bezeichnet.

¹³ Vgl. In diesem Heft: 2.4.3

¹⁴ Vgl. MB S. 45*, Nr. 106.

Wo es Brauch ist, kann vor der Ausbreitung der Hände des Zelebranten über die Gaben der Altardienst ein Glockenzeichen geben. Dazu knien sich alle nieder und stehen vor dem Ruf „Geheimnis des Glaubens“ wieder auf.

Bei der Erhebung der Hostie und des Kelches mit Wein, kann jeweils ein Glockenzeichen gegeben werden.¹⁵

1.6 Kommunionteil

Die Kommunion empfangen die Ministranten in der Weise, wie es in der Gemeinde üblich ist.

Bemerkung: Zur persönlichen Danksagung nach dem Kommunionempfang finden sich Gebete im GL Nr. 372/1 – 375/4.

1.6.2 Reinigen der Altargeräte

Die Reinigung der Gefäße kann in folgender Weise geschehen:

- Die Gefäße werden in der Regel an der Kredenz gereinigt. Hostienschalen und Kelch werden durch Ministranten zur Kredenz gebracht. Das Wasser wird dann vom Diakon oder vom Zelebranten an der Kredenz in den Kelch gegossen.
- Nachdem der Zelebrant wieder zum Altar zurückgekehrt ist, wird von einem Ministranten das Kännchen mit Wasser zum Altar gebracht und Wasser in den Kelch gegossen. Auf ein Zeichen des Zelebranten oder Diakon achten! Leere Hostienschalen und Kelch werden zur Kredenz gebracht. Das Korporale wird zusammengefaltet und auch das Messbuch wird zum Vorstehersitz gebracht.

1.6.3 Schlussgebet

Ist kein eigener Buchdienst vorgesehen, wird das Messbuch – wenn es nicht am Altar liegen bleibt – nach dem Ruf: „Lasset uns beten“ vor den Zelebranten gebracht. Gegebenenfalls bringt einer der Ministranten die Vorlage für etwaige Vermeldungen nach dem Schlussgebet zum Zelebranten.

¹⁵ Vgl. MB S. 45*, Nr. 109.

1.7 Entlassung

1.7.1 Segnungen

Ist eine Segnung nach dem Schlussgebet vorgesehen (z.B. Speisenweihe an Ostern oder Segnung von Andachtsgegenständen), holt ein Ministrant das Gefäß mit Weihwasser und Aspergil. Ein anderer bringt, wenn kein Buchdienst vorgesehen ist, das Benediktionale, gibt es dem Zelebranten und nimmt es auch wieder in Empfang. Ebenso wird nach dem Gebet das Weihwasser dem Zelebranten gereicht.

1.7.2 Segen / Auszug

Nach dem Segen und Entlassungsruf stellen sich die Ministranten wieder zum Auszug auf. Wird das Kreuz mitgetragen, begleiten dieses zwei Ministranten mit Leuchtern.

1.7.3 Eucharistische Prozession

Schließt sich an den Gottesdienst eine eucharistische Prozession an (z.B. Fronleichnam oder Gründonnerstag), dann entfallen Segen und Entlassungsruf.

Nach dem Schlussgebet holt der Kreuzträger das Kreuz und stellt sich vor dem Altar zur Prozession auf, links und rechts begleitet von Ministranten mit Leuchtern, oder, nach den örtlichen Gegebenheiten, von zwei Ministranten mit Fahnen.

Bemerkung: *Wenn Fahnen mitgetragen werden, so gehen die Leuchterträger noch vor dem Rauchfassträger, dann erst kommt das Allerheiligste.*

Ein anderer Ministrant bringt, nachdem Weihrauch eingelegt wurde und das Allerheiligste beräuchert ist, dem Zelebranten das Velum¹⁶, wenn kein Zeremoniars-Dienst vorgesehen ist.

Zwei Ministranten können auch Altarglocken mittragen für das Glockenzeichen beim Segen.

¹⁶ **Velum:** Wird als Schultertuch umgelegt, um heilige Gefäße nach antikem Brauch nur mit ehrfürchtig verhüllten Händen anzufassen.

Der Dienst am Rauchfass

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Dienst des Rauchfassträgers in der Eucharistiefeier ist eine wichtige und zugleich schöne Aufgabe. Das Rauchfass kann bei jeder Eucharistiefeier verwendet werden. Sein Gebrauch ist seit der Liturgiereform (1968) nicht nur auf die Hochfeste des Kirchenjahres beschränkt¹⁷. Diesen Dienst sollten wenn möglich größere Ministranten ausüben. Der Rauchfassträger ist verantwortlich, dass immer genügend „Feuer“ (siehe unten) im Rauchfass ist, damit der Rauch sich richtig entfalten kann. Wie Weihrauch soll unser Gebet zu Gott aufsteigen.

Dem Dienst des Rauchfassträgers sollte sich noch ein sogenannter Schiffchenträger anschließen. Seine Aufgabe kann aber auch der Zereimoniar oder sonst ein Altardiener tun. Dann stellt man das Schiffchen an einem günstigen Ort im Altarraum (Kredenz) bereit. Der Rauchfassträger ist auch verantwortlich für den würdigen Dienst der Fackelträger.

Wenn der Rauchfassträger gerade keinen Dienst im Altarraum zu verrichten hat, sollte er in dieser Zeit nicht in der Sakristei verbleiben, sondern wieder in die Kirche zurückkehren.

Praktischer Hinweis:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, „Feuer“ im Rauchfass zu machen. Am besten ist immer noch glühende Holzkohle, weil dadurch der Weihrauch gleichmäßig und langsam verglüht.

Bei der sogenannten Presskohle ist es schon schwieriger, ausreichend Glut im Rauchfass zu haben. Eine Kohle allein ist meistens zu wenig. Um die Rauchentwicklung zu erhöhen, können die glühenden Kohlen auch zerkleinert werden. Allerdings entsteht zunächst zwar viel Rauch, hält aber nicht lang an.

¹⁷ Vgl. MB S. 57*, Nr. 235

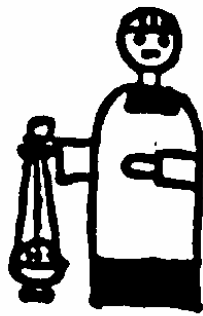
2.2 Eröffnung

2.2.1 Einzug

Der Rauchfassträger geht vor Beginn des Einzuges in der Sakristei zum Zelebranten und lässt Weihrauch einlegen¹⁸. Das offene Rauchfass wird dabei folgendermaßen gehalten: in der rechten Hand die Kette, mit der linken Hand greift er unter das Fass. Das Schiffchen mit dem Weihrauch wird in der Höhe und unmittelbar neben dem offenen Rauchfass zum Einlegen bereitgehalten.

Dann geht der Rauchfassträger (und evtl. der Schiffchenträger) an die Spitze des Zuges - wenn das Kreuz mitgetragen wird – vor das Kreuz (vgl. *Aufstellungsskizze*). So beginnt der Einzug zum Altar.

Bemerkung: Wenn kein Kreuz mitgetragen wird, kann der Rauchfassträger auch vor dem, der das Evangeliar trägt, gehen¹⁹.



Hinweis:

Das Rauchfass wird in der rechten Hand freihängend getragen, mit etwas geöffnetem Deckel. Mit einer Hand wird es auch hin und her geschwungen.

2.2.2 Verehrung des Altares

Die Verehrung des Altares geschieht durch eine tiefe Verneigung oder, wenn sich dort (in unmittelbarer Nähe) der Tabernakel befindet, durch eine Kniebeuge. Nach dem Altarkuss des Zelebranten gibt der Rauchfassträger das geschlossene Rauchfass dem Zelebranten.

Bemerkung: Weihrauch wird nur nachgelegt, wenn dies nötig ist. Wenn kein Diakon anwesend ist, kann der Rauchfassträger zusammen

¹⁸ vgl. MB, S. 43*, Nr. 82 und S. 57*, Nr. 236..

¹⁹ M. Pfeifer, *Der Weihrauch*, Regensburg (Pustet) 1997, S. 58.

mit dem Zelebranten den Altar umschreiten – außen gehend – und hält gegebenenfalls das Messgewand etwas zurück. Vor dem Kreuz wird die Umschreitung unterbrochen, und das Kreuz wird zuerst durch eine Verneigung geehrt und dann beräuchert.

Nach der Umschreitung am Ausgangsort angekommen erhält der Rauchfassträger das Rauchfass zurück.

Bemerkung: *Der Zelebrant wird nicht beräuchert. Am Anfang wird allein der Altar, der ein Symbol für Christus ist, geehrt.*

Dann geht der Rauchfassträger an seinen Platz zurück, wo er während der Eucharistiefeier immer steht. (Siehe Skizze Nr. 7.1).

Bemerkung: *In der Regel bleibt der Rauchfassträger im Kirchenraum. Möglicherweise geht er in die Sakristei bei Gottesdiensten mit einer langen „Orchestermesse“, wenn Kyrie und Gloria vom Chor gesungen werden. Ansonsten begibt er sich erst nach dem Evangelium in die Sakristei (um Kohlen nachzulegen).*

2.3 Wortgottesdienst

2.3.1 Lesung(en), Ruf vor dem Evangelium

Es folgen die erste Lesung und der Antwortpsalm. Unmittelbar nach der zweiten Lesung geht der Rauchfassträger zum Zelebranten und lässt Weihrauch einlegen.

Hinweis: Wenn nur eine Lesung genommen wird, geht der Rauchfassträger nach dem Antwortpsalm zum Zelebranten und lässt Weihrauch einlegen.

Nun folgt der „Ruf vor dem Evangelium“ (Halleluja bzw. in der Fastenzeit ein Christusruf).

2.3.2.a Ohne Prozession

- Falls kein Evangeliar verwendet wird und das Messlektionar schon am Ambo liegt, geht der Rauchfassträger vor dem, der das Evangelium verkündet zum Ambo. Er tritt beim Ambo etwas zur Seite und gibt dem Verkünder des Evangeliums – nach der Ankündigung – das Rauchfass zum Beräuchern des Buches.

2.3.2.b Prozession mit dem Evangeliar

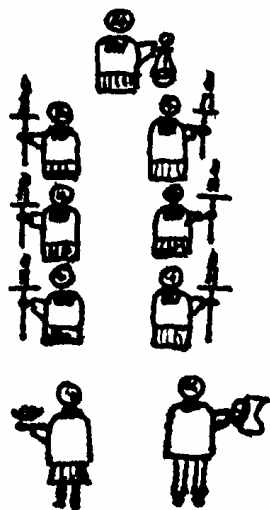


- Falls das Evangeliar auf dem Altar liegt, geht der Rauchfassträger zum Altar. Wenn der Verkünder (Diakon oder Priester) das Evangeliar in die Hand nimmt, beginnt die Prozession zum Ambo. Voran geht der Rauchfassträger. Er tritt beim Ambo etwas zur Seite und gibt dem Verkünder des Evangeliums – nach der Ankündigung – das Rauchfass zur Beräucherung des Buches. (Siehe Skizze).

Hinweis: Nach der Verkündigung des Evangeliums geht der Rauchfassträger zurück zur Sakristei und kommt ohne Rauchfass wieder zurück. Er soll nicht den gleichen Weg wie beim Ein- und Auszug verwenden. Eine Ausnahme ist die Gabenprozession.

2.4 Eucharistiefeier

2.4.1 Gabenprozession



Die Gaben können in einer Prozession von einem geeigneten Platz in der Kirche, in der Regel von Vertretern der Gemeinde²⁰ oder durch Ministranten zum Altar gebracht werden²¹. Wenn Fackelträger ihren Dienst ausüben, so nimmt er sie, mit brennenden Kerzen, zu diesem Ort mit.

In diesem Fall geht der Rauchfassträger den Gabenträgern voran zum Altar. (Vorher muss er aus der Sakristei zum Ort gehen, wo die Gaben bereitstehen). *Siehe Skizze.*

Findet keine Gabenprozession (vom Kirchenschiff aus) statt und werden die Gaben ausnahmsweise von der Kredenz zum Altar gebracht, geht der Rauchfassträger von der Sakristei direkt in den Altarraum zu seinem Platz.

Die Fackelträger gehen dann ebenfalls mit in den Altarraum.

2.4.2 Gabenbereitung

Nachdem der Altar bereitet ist (Kelch mit Wein, Hostienschale(n) stehen auf dem Altar), geht der Rauchfassträger zum Zelebranten und lässt Weihrauch einlegen.

Bemerkung: *Ist ein Diakon anwesend, geht der Rauchfassträger an seinen Platz und wartet, bis der Diakon ihm das Rauchfass zurückgibt.*

²⁰ Vgl. MB, S. 45* Nr. 101.

²¹ Siehe genauere Beschreibung Nr. 1.4.1.

2.4.3 Beräucherung der Gaben

Wenn kein Diakon da ist, kann der Rauchfassträger, nachdem der Zelebrant die Gaben beräuchert hat, zusammen mit ihm den Altar umschreiten²².

Bemerkung: Vor der Beräucherung der Gaben kann der Rauchfassträger das Messgewand am rechten Ärmel des Zelebranten etwas zurückschlagen, damit das Rauchfass das Messgewand nicht beschmutzt und durch das Messgewand die Gefäße am Altar nicht umgestoßen werden können.

2.4.4 Beräucherung der Personen

Nach Rückkehr zum Ausgangsort übernimmt der Rauchfassträger wieder das Rauchfass, geht auf die rechte Seite des Altares macht vor dem Zelebranten eine Verneigung und beräuchert den Zelebranten²³ mit drei Doppelzügen.

Dann werden, wenn Konzelebranten anwesend sind, diese als Gruppe mit drei Doppelzügen beräuchert (zuerst zur Mitte, dann links und rechts). Vor und nach der Beräucherung wird eine Verneigung gemacht.

Dann wird das Volk ebenso mit drei Doppelzügen beräuchert und zwar vor dem Altar in der Nähe der Gemeinde.

Bemerkung: Wenn ein Diakon anwesend ist, übernimmt dieser die Aufgabe²⁴. In der Regel bleibt der Rauchfassträger im Altarraum und geht nicht in die Sakristei. - Die folgende Präfation ist bereits Bestandteil des Hochgebetes.

2.5 Hochgebet

Während des Sanktus wird durch den Diakon oder durch den Zeremoniar (oder durch den Schiffchenträger) Weihrauch eingelegt. Der Rauchfassträger geht dann, sobald der Zelebrant zur Bitte um den Hl.

²² Siehe genauere Beschreibung Nr. 2.2.2.

²³ Vgl. MB, S. 45*, Nr. 105.

²⁴ Vgl. MB, S. 48*, Nr. 133.

Geist beide Hände über die Gaben ausbreitet, vor den Altar in die Mitte und kniet sich nieder. *Siehe Skizze Nr. 7.2.*

Bei der Erhebung der Hostie wird sie mit drei Doppelzügen beräuchert, ebenso der Kelch mit Wein.

Nach dem Ruf: „Geheimnis des Glaubens“ steht er wieder auf und geht an seinen Platz zurück. Dort bleibt der Rauchfassträger stehen (dabei wird das Rauchfass geschwungen) bis zum Ende des Hochgebetes. Nach dem Lobpreis am Ende des Hochgebetes („Durch ihn und mit ihm ...“) und nach dem „Amen“ der Gemeinde geht der Rauchfassträger zusammen mit den Fackelträgern, in ordentlicher Formation, wieder zurück zur Sakristei.

Dort gibt er das Rauchfass ab. (Die Fackelträger stellen ihre Kerzen zurück).

2.6 Kommunionteil

2.6.1 Rückkehr in den Altarraum

Zusammen mit den Fackelträgern (ohne Kerzen und ohne Rauchfass) geht der Rauchfassträger zurück zum Altarraum (jetzt Kniebeuge vor dem Altar) an seinen Platz.

2.6.2 Kommunionempfang

Dort bleibt er stehen bis zum Schluss des Gottesdienstes. Die Kommunion empfängt er in der Weise, wie es in der Gemeinde üblich ist.

Bemerkung: *Zur persönlichen Danksagung nach dem Kommunionempfang finden sich Gebete im GL Nr. 372/1 – 375/4.*

2.7 Entlassung

2.7.1 Segnungen

Wenn nach dem Schlussgebet eine Segnung vorgesehen ist und wird dazu Weihrauch verwendet (z.B. Speisenweihe an Ostern oder Segnung von Andachtsgegenständen), so geht der Rauchfassträger, nach-

dem er die Kommunion empfangen und eine Zeitlang still gebetet hat, in die Sakristei und holt das Rauchfass. (Kohlen nachlegen nicht vergessen!). Er geht dann gleich wieder, während die Gefäße gereinigt werden, in den Altarraum zurück an seinen Platz.

Nach dem Schlussgebet geht der Rauchfassträger zum Zelebranten und lässt Weihrauch einlegen. Dann geht er etwas zur Seite. Der Zelebrant spricht das Segensgebet. Nach der Besprengung mit Weihwasser reicht der Rauchfassträger das geschlossene Rauchfass dem Zelebranten zur Beräucherung.

2.7.2 Segen / Auszug

Nach dem Segen und Entlassungsruf geht der Rauchfassträger beim Auszug wieder an der Spitze des Zuges, jedoch ohne Rauchfass – wenn das Kreuz mitgetragen wird hinter dem Kreuz - zur Sakristei zurück. (Mit Rauchfass – vor dem Kreuz).

2.7.3 Eucharistische Prozession

Schließt sich an den Gottesdienst eine eucharistische Prozession an (z.B. Fronleichnam oder Gründonnerstag), dann entfallen Segen und Entlassungsruf.

Der Rauchfassträger holt aus der Sakristei das Rauchfass (vgl. Nr. 2.7.1.) und nimmt auch die Fackelträger mit in die Sakristei, die dort ihre Kerzen empfangen. Zur Prozession geht der Rauchfassträger unmittelbar vor dem Allerheiligsten. Die Fackelträger gehen – wenn möglich – links und rechts neben dem Allerheiligsten, sonst davor.

Der Dienst des Kreuzträgers und der Buchdienst

Allgemeine Hinweise

Der Dienst des Kreuzträgers und der Dienst am Buch lassen sich gut miteinander kombinieren. Beide Dienste können in jeder Eucharistiefeier ausgeübt werden und sind seit der Liturgiereform (1968) nicht nur auf die Hochfeste des Kirchenjahres beschränkt²⁵. Diesen Dienst sollen, wenn möglich, die größeren Ministranten tun. Wenn diese beiden Aufgaben auch nicht besonders umfangreich sind, so ist es doch wichtig, einige Hinweise zu beachten.

Für den Dienst am Messbuch ist es sinnvoll, sich mit dem Inhalt und dem Aufbau der Messbücher vertraut zu machen. Ein kurzer Überblick über die Bedeutung befindet sich im Anhang dieses Heftes (A.2.ff).

Der Dienst am Buch kann natürlich auch eigenständig getan werden, wenn etwa kein Kreuz zum Einzug benutzt wird, oder wenn so viele Ministranten da sind, dass jede Aufgabe eigens besetzt kann. Wichtig ist auch, dass für Kreuz- und Buchdienst im Altarraum an ihren Plätzen ein Gotteslob zum Mitsingen und –beten bereitliegt.

²⁵ Vgl. MB S. 43*, Nr. 82.

3.1 Eröffnung

3.1.1 Einzug

Der Kreuzträger geht an der Spitze des Zuges (vgl. Aufstellungsskizze). Er wird von zwei Ministranten mit Kerzenleuchtern begleitet. Wenn Weihrauch verwendet wird, geht der Rauchfassträger unmittelbar vor dem Vortragskreuz.

Bemerkung: Wenn das Vortragskreuz das Bild des Gekreuzigten trägt, wird es mit diesem nach vorne (in Prozessionsrichtung) getragen²⁶. Der Kreuzträger macht keine Kniebeuge²⁷. Im Altarraum angekommen, stellt er (je nach örtlichen Gegebenheit) das Kreuz in die Nähe des Altares²⁸ oder sonst an einen geeigneten Ort.

Dann geht der Kreuzträger an den für ihn vorgesehenen Platz im Altarraum. Wenn er nicht den Buchdienst verrichtet, bleibt er bis zum Auszug dort. Siehe Skizze Nr. 7.1

3.1.2 Buchdienst

Aufgabe des Buchdienstes ist es sich noch vor Beginn des Gottesdienstes darum zu kümmern, dass die benötigten Bücher (Messbuch, Fürbittenbuch oder Mappe, oder sonstige Vorlagen, gegebenenfalls Benediktionale oder Vermeldungsbuch) im Altarraum am Kredentisch oder an einem entsprechenden Ort bereitliegen, jedoch nicht auf dem Altar.

Bemerkung: Auf dem Altar liegt oder steht, während des Wortgottesdienstes nur das Evangeliar.²⁹

3.1.3 Begrüßung

Ist kein Gesang zum Einzug vorgesehen, so kann der Zelebrant den vorgesehenen Eröffnungsvers aus dem Messbuch vortragen. Der Buch-

²⁶ Vgl. Zeremoniale Nr. 128, S. 52.

²⁷ Vgl. Zeremoniale Nr. 70, S. 28.

²⁸ Vgl. MB S. 43*, Nr. 84.

²⁹ Vgl. MB S. 43*, Nr. 79 u. 84.

Buchdienst bringt dann das Buch zum Vorstehersitz und hält es so, dass der Zelebrant daraus gut lesen kann.

3.1.4 Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis

Am Sonntag kann auch, anstelle des Bußaktes, das Taufgedächtnis mit der „Segnung des Wassers“ stattfinden. Hierzu werden vom Buchdienst die entsprechenden Gebete aufgeschlagen. (Sie befinden sich im Anhang des Messbuches.)

***Bemerkung:** Zur Austeilung des Weihwassers kann auch das Kreuz, begleitet mit zwei Leuchtern, dem Zelebranten vorausgehen.*

3.1.5 Tagesgebet

Nach dem Ruf: „Lasset uns beten“ – geht der Buchdienst zum Zelebranten, schlägt das Tagesgebet der betreffenden Messe auf und geht nach dem „Amen“ der Gemeinde wieder an seinen Platz zurück.

Der Buchdienst sollte sich so stellen wie auf der nebenstehenden Skizze ersichtlich ist. Er soll das Buch in angemessener Höhe halten.



***Bemerkung:** Der Buchdienst ist auch verantwortlich (wenn kein Zeremoniar da ist), dass dem Zelebranten das Gotteslob zum Mitsingen gereicht wird.*

3.3. Wortgottesdienst

3.3.1 Fürbitten

Bei den Fürbitten bringt er das Buch oder die entsprechende Vorlage zum Zelebranten für die Einleitung und den Abschluss.

***Bemerkung:** Der Buchdienst soll auf keinen Fall die Fürbitten sprechen*

3.4 Eucharistiefeier

3.4.1 Gabenbereitung

Bei der Gabenbereitung wird zuerst die Korporale auf dem Altar ausgebreitet. Dann bringt der Buchdienst das Messbuch zum Altar³⁰.

***Bemerkung:** Ob das Messbuch auf ein Pult oder ohne Pult auf den Altar gelegt wird, muss vorher mit dem Zelebranten besprochen werden.*

3.5 Hochgebet

Wenn der Zelebrant zur Bitte um den Hl. Geist beide Hände über die Gaben ausgebreitet hat, kniet sich der Buchdienst mit den übrigen Ministranten nieder. Vor dem Ruf: „Geheimnis des Glaubens“ steht der Buchdienst zusammen mit den anderen Ministranten wieder auf. *Siehe Skizze Nr.7.2.*

3.6. Kommunionteil

3.6.1 Kommunionempfang

Er empfängt die Kommunion in der Weise, wie es in der Gemeinde üblich ist.

***Bemerkung:** Zur persönlichen Danksagung nach dem Kommunionempfang finden sich Gebete im GL Nr. 372/1 – 375/4.*

3.6.2 Schlussgebet

Während der Kommunion der Gemeinde – nachdem er eine Zeitlang still gebetet hat – holt er vom Altar das Messbuch, falls das Schlussgebet³¹, vom Vorstehersitz aus gesprochen wird. Das Buch wird so gehalten, wie unter der Nummer 3.2.5 näher beschrieben ist.

³⁰ Vgl. MB S. 45* Nr. 100.

³¹ Vgl. MB S. 47*, Nr. 122.

3.7 Entlassung

3.7.1 Vermeldungen

Wenn noch Vermeldungen folgen ³² und der Zelebrant hierzu eine Vorlage benötigt, so reicht sie ihm der Buchdienst jetzt.

3.7.2 Segnungen

Wenn nach dem Schlussgebet eine Segnung vorgesehen ist (z.B. Speisenweihe an Ostern oder Segnung von Andachtsgegenständen), so bringt der Buchdienst das Benediktionale zum Zelebranten.

3.7.3 Segensgebet / Feierlicher Segen

Der Zelebrant kann auch eines der Segensgebete oder einen feierlichen Segen verwenden. (Vor dem Gottesdienst in der Sakristei fragen!) Dann hält der Buchdienst hierzu das Buch aufgeschlagen zum Zelebranten hin.

3.7.4 Auszug

Nach dem Segen und Entlassungsruf holt der Buchträger, wenn er auch Kreuzträger ist, das Kreuz und stellt sich in der Mitte vor dem Altar auf, links und rechts begleitet von Ministranten mit Kerzenleuchtern. Nach der Verneigung zum Altar geht der Zug wieder zur Sakristei zurück.

3.7.5 Eucharistische Prozession

Schließt sich an den Gottesdienst eine eucharistische Prozession an, (z.B. Fronleichnam oder Gründonnerstag), dann entfallen Segen und Entlassungsruf. Nach dem Schlussgebet holt der Kreuzträger das Kreuz und stellt sich vor dem Altar zur Prozession auf, links und rechts begleitet von Ministranten mit Leuchtern oder nach den örtlichen Gegebenheiten, von zwei Ministranten mit Fahnen.

³² Vgl. MB S. 47*, Nr. 123.

Der Dienst der Fackelträger

4.1 Allgemeine Hinweise

Als sogenannte Fackelträger dürften wohl die meisten Ministranten ihren Altardienst begonnen haben.

„Vier, sechs oder mehr Ministranten stehen während des Hochgebetes mit brennenden Kerzen um den Altar. Dies verdeutlicht die Situation der Gemeinde beim Hochgebet³³“.

Wir sind zugelassen zum Lobpreis vor dem Gottesthron, vor dem die sieben Feuerfackeln brennen (Offb 4,5).

War dieser Dienst in der Vergangenheit nur im feierlichen „Hochamt“ üblich, so kann und soll dieser Dienst gerade beim Sonntagsgottesdienst (Pfarrgottesdienst) als der „wöchentlichen Osterfeier“ durchaus die Regel sein, zumal so mehrere Ministranten beim Gottesdienst beteiligt werden können.

Sie können bei der Gabenbereitung die Gabenträger, zusammen mit dem Rauchfassträger, zum Altar begleiten. Das ist auch der sinnvolle Ort, an dem die Fackelträger ihren Dienst im Altarraum beginnen können. Im folgenden wird der Dienst bei der Eucharistiefeier beschrieben. Darüber hinaus ist dieser Dienst auch bei allen eucharistischen Prozessionen und bei Reliquienprozessionen vorgesehen.

Ganz wichtig ist auch, dass an den Plätzen für jeden Fackelträger ein Gotteslob zum Mitsingen bereitliegt.

³³ A. Adam, R. Berger, Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg 1980, Seite 138.

4.2 Eröffnung

4.2.1 Einzug

Die Fackelträger stellen sich ohne Kerzen hinter dem Kreuz in der Sakristei zum Einzug in die Kirche auf (vgl. Aufstellungsskizze). Dann beginnt der Einzug in den Altarraum.

4.2.2 Verehrung des Altares

Die Verehrung des Altares durch die Ministranten und der anderen liturgischen Dienste geschieht durch eine tiefe Verneigung oder, wenn sich dort (in unmittelbarer Nähe) der Tabernakel befindet, durch eine Kniebeuge³⁴.

Im Altarraum angelangt, gehen die Fackelträger an den für sie vorgesehenen Platz. *Siehe Skizze Nr. 7.1.*

4.3. Wortgottesdienst

4.3.1 Lesung(en), Evangelium

Beim Wortgottesdienst bleiben die Fackelträger auf ihrem Platz. Beim „Ruf vor dem Evangelium“ (Halleluja oder je nach der liturgischen Zeit ein Christusruf) stehen sie auf und schauen in Richtung Ambo, wenn das Evangelium verkündet wird.

4.4 Eucharistiefeier

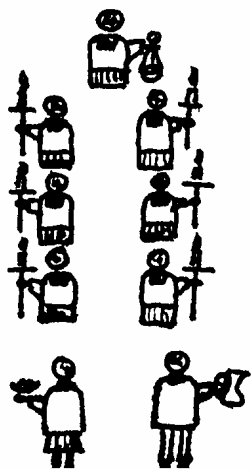
4.4.1 Gabenprozession

In der Regel begleiten die Fackelträger mit brennenden Kerzen die Gabenprozession. Wird Rauchfass verwendet, nimmt der Rauchfassträger die Ministranten vor den Fürbitten mit in die Sakristei und sie empfangen dort ihre Kerzen.

Zur Gabenprozession gehen sie – voran der Rauchfassträger – in den Altarraum und stellen sich, je nach den örtlichen Gegebenheiten, an einem geeigneten Ort um den Altar auf. Dort bleiben sie bis zum Ende des Hochgebetes. *Siehe Skizze Nr. 7.2.*

³⁴ Vgl. MB S. 43*, Nr. 84.

Bemerkung: Sie stellen sich entweder seitlich links und rechts vom Altar oder im Halbkreis um den Altar hinter dem Zelebranten auf. Sie sollen so stehen, damit sie die Sicht der Gemeinde zum Altar nicht verdecken.



Hinweis:

Die Gabenprozession formiert sich, wie aus nebenstehender Skizze ersichtlich.

4.5 Hochgebet

Sobald der Zelebrant zur Bitte um den Hl. Geist die Hände über die Gaben ausstreckt knien sie sich zusammen mit dem Rauchfassträger nieder und stehen nach dem Ruf: „Geheimnis des Glaubens“ wieder auf.

4.5.1 Rückkehr zur Sakristei

Wenn das Hochgebet beendet ist – also nach dem Lobpreis am Ende des Hochgebetes („Durch ihn und mit ihm...“) und nach dem „Amen“ der Gemeinde – geht der Rauchfassträger zusammen mit den Fackelträgern „Kniebeuge vor dem Altar“ wieder zurück zur Sakristei.

4.6 Kommunionteil

4.6.1 Rückkehr in den Altarraum

Gleich nachdem sie die Kerzen abgestellt haben, gehen die Fackelträger zusammen mit dem Rauchfassträger zurück zum Altarraum (Kniebeuge vor dem Altar) an den Ort, wo sie bereits beim Wortgottesdienst waren.

4.6.2 Kommunionempfang

Die Kommunion empfangen sie in der Weise, wie es in der Gemeinde üblich ist.

***Bemerkung:** Zur persönlichen Danksagung nach dem Kommunionempfang finden sich Gebete im GL Nr. 372/1 – 375/4.*

4.7 Entlassung

4.7.1 Auszug

Nach dem Segen und dem Entlassungsruf gehen die Fackelträger in der gleichen Ordnung wie beim Einzug in die Sakristei zurück.

4.7.2 Eucharistische Prozession

Schließt sich an den Gottesdienst eine eucharistische Prozession an (z.B. Fronleichnam oder am Gründonnerstag), so entfallen Segen und Entlassungsruf. Gegen Ende der Kommunionausteilung der Gemeinde gehen die Fackelträger – auf ein Zeichen des Rauchfassträgers achtend – mit ihm in die Sakristei und empfangen dort ihre brennenden Kerzen. Dann gehen sie mit ihm wieder in den Altarraum. Zur Prozession gehen die Fackelträger – wenn möglich – links und rechts die Kerzen in der Außenhand tragend neben dem Allerheiligsten, sonst davor.

Der Dienst des Zeremoniars

5.1. Allgemeine Hinweise

Der Dienst des Zeremoniars ist normalerweise dem Oberministranten vorbehalten. Er ist verantwortlich für den würdigen Dienst aller Ministranten bei den Gottesdiensten. Deshalb muss er über die mögliche Gestaltung der Gottesdienste und ihren Ablauf gut unterrichtet sein.

Es ist seine Aufgabe, die Ministranten in ihren Dienst einzuweisen, vor allem auch in die Bedeutung dieser Dienste. Dazu sollte er u.a. auch die „Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch“ (vgl. Kleines Messbuch, Seite 23* - 85*) kennen.

Im folgenden ist der Dienst bei der Eucharistiefeier beschrieben; dabei sind aber nur die Dienste aufgeführt, die den Zeremoniar betreffen, wenn alle genannten Ministrantendienste ausgeübt werden. Sonst müsste der Zeremoniar die fehlenden Dienste (z.B. Buchdienst) ersetzen.

Der Zeremoniar soll u.a. darauf achten, dass genügend „Gotteslob“ oder die entsprechenden Liedvorlagen, im Altarraum für alle Ministranten bereitliegen und sie von den Ministranten auch benützt werden. Gerade weil die Ministranten im Blickfeld der Gemeinde stehen, ist es wichtig, dass sie mitsingen und mitbeten; denn nur so wird Gottesdienst wirklich zusammen mit der Gemeinde gefeiert.

5.2 Eröffnung

5.2.1 Einzug

Der Zeremoniar kümmert sich darum, dass sich die Ministranten in der richtigen Ordnung in der Sakristei aufstellen (vgl. Aufstellungsskizze) und Weihrauch eingelegt wird.

Er geht unmittelbar hinter dem Kreuzträger zum Altar, wenn ein Kreuz mitgetragen wird, sonst geht er an der Spitze der Ministranten. Er ist verantwortlich für das Einzugstempo, so dass beim Einzug keine zu großen Lücken entstehen.

5.2.2 Verehrung des Altares

Die Verehrung des Altares durch die Ministranten und die anderen liturgischen Dienste geschieht durch eine tiefe Verneigung oder wenn sich dort der Tabernakel befindet, durch eine Kniebeuge³⁵. Hierzu kann der Zeremoniar ein Handzeichen geben.

Er kümmert sich auch darum, dass die Ministranten ihre vorgesehenen Plätze einnehmen. *Siehe Skizze Nr. 7.1.*

Wenn kein Diakon anwesend ist, kann er bei der Beräucherung mit dem Zelebranten den Altar umschreiten und ihm behilflich sein.

5.2.2 Sonderform – sonntägliches Taufgedächtnis

Am Sonntag kann auch, anstelle des Bußaktes, das Taufgedächtnis mit der „Segnung des Wassers“ gehalten werden. Der Zeremoniar soll darauf achten, dass die benötigten Gegenstände gebracht werden.

5.3 Wortgottesdienst

5.3.1 Lesung(en)

Es ist nicht die Aufgabe des Zeremoniars, dass er die Lesung(en) vorträgt (vgl. Nr. 6.1.ff). Nur wenn Lektoren fehlen oder keine anderen Altardiener dafür vorgesehen sind, übernimmt er ausnahmsweise diesen Dienst

³⁵ Vgl. MB S. 43*, Nr. 84.

5.3.2 Evangelienprozession

Der Zeremoniar kümmert sich darum, dass der Rauchfassträger und die Leuchterträger rechtzeitig zur Stelle sind. Wenn ein Evangeliar verwendet wird, muss er darauf achten, dass das Lektionar vom Ambo entfernt worden ist, damit das Evangeliar aufgelegt werden kann.

Bemerkung: Die Fürbitten tragen der Diakon oder Gemeindemitglieder vor. Nur wenn diese fehlen, kann der Zeremoniar diesen Dienst übernehmen.

5.4 Eucharistiefeier

5.4.1 Gabenprozession / Gabenbereitung

Der Zeremoniar ist auch für die Gabenprozession verantwortlich. Dabei ist zu beachten, was schon bei den anderen Diensten beschrieben wurde.

5.5 Hochgebet

Zum Sanktus kann der Zeremoniar Weihrauch einlegen, wenn kein Diakon anwesend ist.

Wenn der Zelebrant zur Bitte um den Hl. Geist beide Hände über die Gaben ausbreitet, kniet er sich zusammen mit dem Altardienst nieder. Nach dem Ruf: „Geheimnis des Glaubens“ und der Antwort der Gemeinde stehen die Ministranten wieder auf. Siehe *Skizze Nr. 7.2.*

5.6 Kommunionteil

5.6.1 Kommunionempfang

Die Kommunion empfängt er in der Weise, wie sie in der Gemeinde üblich ist.

Bemerkung: Zur persönlichen Danksagung nach dem Kommunionempfang finden sich Gebet im GL Nr. 372/1 – 275/4.

5.6.2 Reinigung der Altargeräte

Der Zeremoniar hat darauf zu achten, dass der Altar wieder ganz abgeräumt wird, wie es an gegebener Stelle näher beschrieben wird.

5.7. Entlassung

5.7.1 Vermeldungen

Gegebenenfalls bringt der Zeremoniar die Vorlage für etwaige Vermeldungen zum Zelebranten. Der Zelebrant kann eines der Segensgebete oder einen feierlichen Schlusssegen wie im Messbuch vorgesehen sprechen. (Es ist die Aufgabe des Zeremoniars in der Sakristei zu fragen und nachzuschauen, ob dies auch eingemerkt ist).

5.7.2 Segnungen

Wenn nach dem Schlussgebet eine Segnung vorgesehen ist (z.B. Speisenweihe an Ostern oder Segnung von Andachtsgegenständen) hat er darauf zu achten, dass das Benediktionale und das Aspergil gebracht werden.

5.7.3 Auszug

Nach dem Segen und dem Entlassungsruf stellen sich die Ministranten wieder zum Auszug auf. Der Zeremoniar geht wie schon beim Einzug, wenn das Kreuz mitgetragen wird, unmittelbar hinter dem Kreuz.

5.7.4 Eucharistische Prozession

Schließt sich an den Gottesdienst eine eucharistische Prozession an (z.B. Fronleichnam oder am Gründonnerstag), entfallen Segen und Entlassungsruf. Der Zeremoniar hilft gegebenenfalls beim Einlegen des Weihrauchs. Er bringt auch dem Zelebranten, nach Beräucherung des Allerheiligsten, das Velum. Bei der Prozession geht er unmittelbar hinter dem Kreuzträger, und kümmert sich darum, dass im Zug keine Lücken entstehen.

Der Dienst des Lektors

6.1 Aufgabenumschreibung

Der Lektor übt bei jedem Gottesdienst seinen Dienst aus. Zunächst ist dieser Dienst nicht Aufgabe der Ministranten, auch nicht des Priesters, auch nicht der Konzelebranten oder des Diakons. Er soll von Mitgliedern der Gemeinde getan werden. Somit kann auch die Mitwirkung aller beim Gottesdienst besser dargestellt werden. Denn die ganze Gemeinde feiert den Gottesdienst, nicht nur der Altardienst. Wenn Ministranten Lektorendienste übernehmen, ist darauf zu achten, dass nicht einer alles tut (z.B. Zeremoniar), sondern bei ausreichender Zahl von Ministranten übernimmt eben einer den Lektorendienst.

Er darf das Wort Gottes der Gemeinde verkünden und muss sich daher mit dem Text vertraut machen. Daher sollte er sich über die Bedeutung der Lesungen und die Technik des Lesens Kenntnisse aneignen. Bei den neuen Messlektionaren ist eine gute Einführung in die Bedeutung der Lesungen am Anfang des Buches gegeben. In jedem Lektionar ist im Anhang unter der Überschrift: „Zum Vortrag der Lesungen“ Wichtiges geschrieben (z.B. über die Bedeutung der „Sinnzeilen“ als Vortragshilfe).

Es soll darauf geachtet werden, erfahrende Leser für diesen Dienst einzuteilen, zumal gerade am Werktag oft schwierig zu lesende Texte vorgetragen werden sollen.

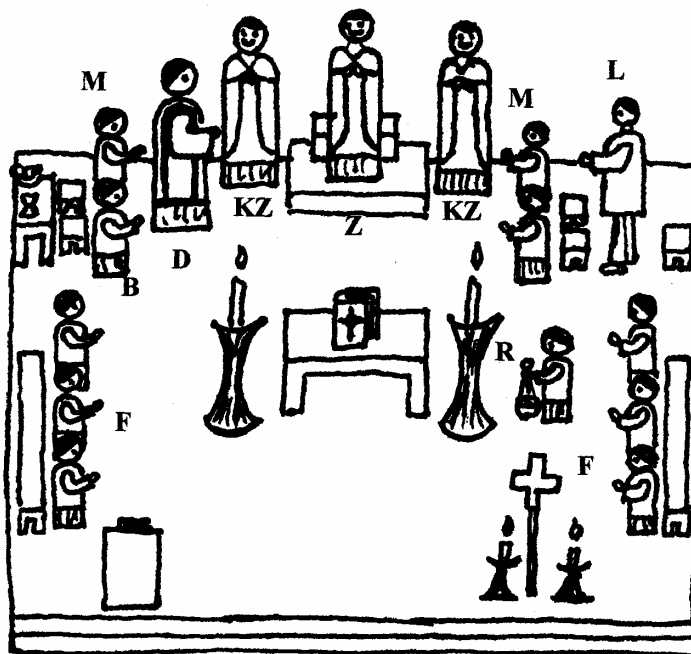
Wichtig: Gehe niemals an den Ambo, ohne vorher die Lesung wenigstens einmal in der Sakristei laut durchgelesen zu haben. Noch besser ist es, den Text zu Hause durchzulesen. Es gibt gute Ausgaben der „Schott-Messbücher“ für Sonntage und Werktage, die das gleiche Druckbild wie die Messlektionare haben. Erst wenn das „Amen“ nach dem Tagesgebet gesprochen wurde, soll der Lektor zum Ambo gehen. Er soll mit dem Lesen erst beginnen, wenn die Gemeinde Platz genommen und Ruhe eingetreten ist.

***Hinweis:** Über die Bedeutung und den Inhalt der verschiedenen Messlektionare – siehe Nr. A.3.*

Plätze im Altarraum

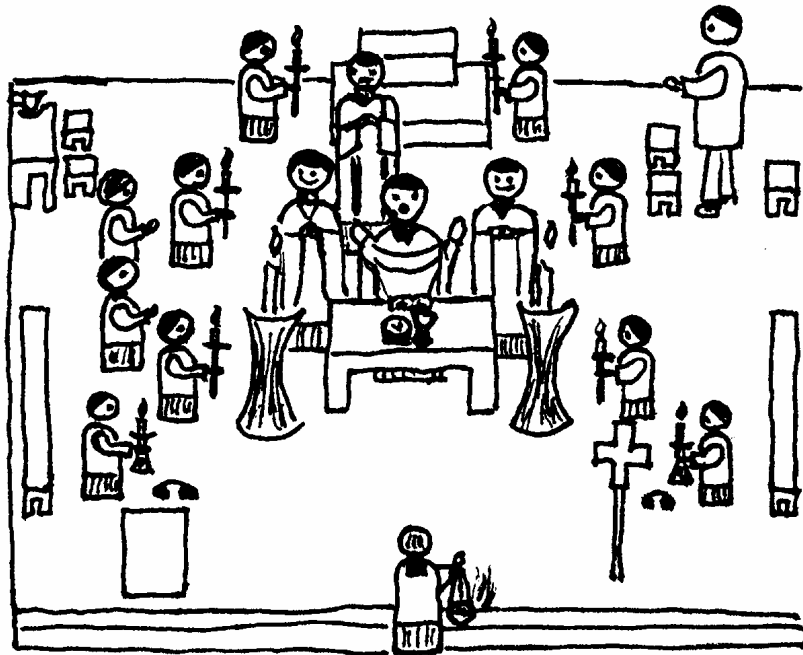
7.1 Beim Wortgottesdienst

Hier sind nun die optimalen Plätze für die Ministranten aufgezeichnet. Sie müssen natürlich auf den jeweiligen Kirchenraum abgestimmt werden.



Z = Hauptzelebrant; KZ = Konzelebrant; D = Diakon; L = möglicher Ort für Lektor(en); R = Rauchfassträger; F = Fackelträger; B = Buchdiener; M = Ministrant.

7.2 Beim Hochgebet



Wichtig dabei ist, dass die Ministranten so stehen, dass sie die Sicht zum Altar, von der Gemeinde aus gesehen, nicht verdeckt wird. Der Rauchfassträger soll beim Wortgottesdienst seitlich stehen und nicht vor dem Altar. Er geht nur während des Einsetzungsberichtes in die Mitte vor den Altar, sonst steht er seitlich (vgl. Vorherige Skizze).

Die Kommunionausteilung

Empfangen um austeilen zu können.

Manche Priester teilen das eucharistische Brot zunächst an die um den Altar stehenden Kommunionhelfer/innen und Ministranten aus und kommunizieren dann gleichzeitig mit ihnen. Es kommt auch vor, dass ein Priester selbst erst als letzter kommuniziert, nachdem er seinen Schwestern und Brüdern den Leib und gegebenenfalls auch das Blut Christi gereicht hat. Hinter einer solchen Praxis kann das Bemühen stehen, dem Gedanken der Gemeinschaft untereinander am Tisch des Herrn deutlichen Ausdruck zu geben, es kann aber auch der Wille sein, sich nicht unhöflich zuerst selbst zu bedienen. Das Messbuch schreibt jedoch vor, dass der Priester die Kommunion selbst empfangen soll, bevor er sie an seine Schwestern und Brüder austeilt. Damit nicht – gewollt oder ungewollt – falsche Signale gegeben werden, muss der theologische Grund bedacht werden, der hinter dieser Vorschrift steht. Das Messbuch lässt den Priester bei der Kommunion den Gläubigen vorangehen, um deutlich zu machen: ER ist nicht der Hausvater, der hier aus Eigenem auszuteilen hat, sondern er ist, bevor er etwas auszuteilen hat, selbst ein Empfangender. Der Gastgeber für alle ist Christus.

In der Liturgiegeschichte hat das Bewusstsein von dieser Ordnung im früher römischen stadtrömischen Ritus dazu geführt, dass der Papst, der der Eucharistiefeyer vorstand, zur Kommunion die eucharistischen Gaben des Herrn nicht selbst vom Altar nahm. Er begab sich nach dem Friedensgruß zu seinem Sitz, wo ihm Diakon und Subdiakon die Kommunion reichten. Unmittelbar danach reichte er diesen beiden die Kommunion. So kam zum Ausdruck: Erst nachdem er Christus empfangen hat, kann er ihn seinen Schwestern und Brüdern reichen.

Auf diesem Hintergrund erweist sich bei der Reihenfolge des Kommunionempfangs das Handeln nach den gängigen Anstandssitten als ein falsches Zeichen, das im Grund nicht die damit zweifellos gemeinte Bescheidenheit signalisiert, sondern im Gegenteil den Anspruch dokumentiert, selbst über Leib und Blut Christi wie über Eigenes verfügen zu können.

- Der theologisch begründeten Ordnung entspricht darum die mancherorts übliche Praxis nicht, dass der Priester den Leib Christi an die mit ihm um den Altar Stehenden austeilt und erst dann die Einladung spricht: „Seht das Lamm Gottes...“ und anschließend gemeinsam mit den anderen kommuniziert. Diese Form ist für Konzelebranten vorgesehen, da sie in der gleichen priesterlichen Funktion teilnehmen und darum auch im Empfang der Kommunion den anderen Gläubigen vorangehen; auf andere Dienste – auch den des Diakons – ist sie jedoch nicht anzuwenden.
- Ein weiterer Unterschied zwischen Konzelebranten und anderen Gläubigen bei der Kommunion betrifft ihren Platz: Konzelebranten stehen, soweit die Verhältnisse es zulassen, unmittelbar neben dem Hauptzelebranten am Altar; Kommunionhelfer/innen und Ministrant/innen bleiben dagegen in jedem Fall in einer größeren Entfernung zum Altar stehen. Auf diese Weise werden die unterschiedlichen Dienste innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft deutlich sichtbar.³⁶

³⁶ Deutsches liturgischen Institut, Der Kommunionteil der Messfeier, Trier 1999, S.24
- 26

Die liturgischen Bücher zum Gottesdienst

A 1 Das Gotteslob

Seit 1975 ist für die deutschsprachigen Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Bozen/Brixen und Lüttich ein gemeinsames Gebet- und Gesangbuch eingeführt worden. Es ist nach den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils gestaltet und soll der Gemeinde ermöglichen, ihre liturgische „Rolle“ beim Gottesdienst wahrzunehmen. Bei der Erstellung des Gotteslobes waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

- **Vollständiges Gebet und Gesangbuch:** Der sogenannte „Stammteil“ = der Teil, der für alle angeschlossenen Diözesen gleich ist, ist in sich ein vollständiges Buch. Inhalt und Nummerierung sind in allen Diözesen gleich (Nr. 1 – 791).
- **Geistliches Gebet-, Lese- und Gesangbuch für die Familien und den einzelnen:** Das Buch enthält einen Grundbestand an persönlichen Gebeten (Nr. 1 – 35), eine Auswahl von Psalmen (Nr. 771 – 791). Einführende Lesetexte sollen helfen zum rechten Beten (Nr. 1), zum Empfang der Sakramente (Nr. 41 – 75) sowie zur Bedeutung und zum Ablauf der Eucharistiefeier (Nr. 351 – 379). Viele Gebete und Lieder können auch bei den Gruppenstunden der Ministranten als Einleitung und Abschluss verwendet werden.

Eine gute Grundlage zur Information der Ministranten über die Bedeutung des Kirchenjahres bilden die einführenden Texte hierzu (Nr. 101 – 568)

A 2 Das Messbuch

Das Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes wurde gemäß Artikel 63 der Konzilskonstitution über die Liturgie im Anschluss an das „Missale Romanum“ vom 26. März 1970 von der Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommission des deutschen

Sprachgebietes für den liturgischen Gebrauch im Jahre 1975 herausgegeben.

Es ist in vier Bänden bzw. Ausgaben erschienen. Für die Feste und Heiligengedenktage der einzelnen Bistümer ist jeweils ein Anhang zum Einfügen in die Messbücher vorgesehen.

Die folgende kurze Beschreibung der Messbücher eine Übersicht bieten. Es ist natürlich nützlich, bei einer Gruppenstunde sich mit dem einen oder anderen Band einmal zu beschäftigen. Ihr werdet dann sicherlich merken: Je öfter darin geblättert wird, umso vertrauter wird Euch das Buch; umso leichter und schneller findet Ihr etwas.

Band I (Roter Einband)

Hinweis: *Dieser Band ist vergriffen und wird in dieser Form nicht mehr gedruckt.*

Dieser Band enthält die Feier der Sonntage im Jahreskreis, Advents-Fasten- und Ostersonntage, die Herrenfeste im Jahreskreis sowie die Festtage von Heiligen, die einen Sonntag verdrängen und die Karliturgie (von Palmsonntag bis Ostersonntag) und ausgewählte Eucharistiefeiern in lateinischer Sprache.

Band II (Blauer Einband)

In diesem Band ist alles enthalten, was für die Feier der Gemeindevorlesung an Sonn- und Feiertagen und Werktagen benötigt wird mit Ausnahme der Kar- und Osterliturgie. Er enthält auch das Alphabetische Verzeichnis der Heiligengedenktage, sowie Messen für besondere Anliegen, für Verstorbene, Votivmessen, für die Sakramentenspendungen und für Gottesdienste in den geprägten Zeiten (Adventszeit, Fastenzeit und Osterzeit).

Kleinausgabe (Grüner Einband)

Dieser Band ist eine Kleinausgabe des Bandes II, jedoch einschließlich der Liturgie der Kar- und Ostertage aus Band I. Er enthält die wichtigsten offiziellen Einführungsdokumente, insbesondere die „Allgemeine

Einführung“ (Seite 15* - 73*) und die Grundordnung des Kirchenjahres (Seite 78* - 86*) mit dem für das deutsche Sprachgebiet gültigen Fest- und Heiligenkalender (Seite 100* - 103*). Es eignet sich gut für die Gestaltung einer Ministrantenstunde bzw. -probe. (Auch die in diesem Heft angegebenen Fußnoten beziehen sich auf diese Ausgabe).

***Hinweis:** Von Band II und der Kleinausgabe gibt es neue Ausgaben, wobei sich, bedingt durch die Einfügung neuer Messformulare, die Seitenzahlen verschoben haben. Die roten Zahlen in der Buchmitte sind die alten Seitenzahlen.*

Marienmessbuch (Blauer Einband)

Für sogenannte Thematische Marienmessen gibt es ein eigenes Messbuch. Es sind dort auch Messtexte für Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit enthalten (z.B. die „Rorate Ämter“).

Messbuch (Roter Einband – neu)

Es wurde 1996 anstelle des bisherigen (roten) Messbuches, herausgegeben, und enthält die Feier der Karwoche und der Osteroktav. Ergänzt mit den Texten der Feier der Taufe und der Firmung und den Texten der Speisenweihe für Ostern. Sowie die Weihe der Heiligen Öle.

A 3 Das Messlektionar

Bedeutung:

„Der vielfältige Reichtum des einen Wortes Gottes erweist sich auf wunderbare Weise in der Vielzahl von Feiern und feiernden Gemeinden, in denen im Laufe des Jahres das Mysterium Christi vergegenwärtigt und betrachtet wird, die Sakramente und Sakramentalien der Kirche gefeiert werden und die einzelnen Gläubigen dem Heiligen Geist antworten, der in ihnen wirkt. Dabei wird der Gottesdienst, der

ganz aus dem Wort Gottes lebt, selbst zu einem neuen Heilsereignis. Er legt das Wort Gottes neu aus und lässt es neu wirksam werden. So folgt die Kirche in der Liturgie treu der Art und Weise, wie Christus die heiligen Schriften gelesen und ausgelegt hat. Er hat dazu aufgefordert, alle Schriften zu ergründen vom „Heute“ des Ereignisses her, das er selbst ist“³⁷.

Im Jahre 1981 ist die endgültige und für den liturgischen Gebrauch bestimmte Ausgabe der Messlektionare erschienen. Die bisherigen Lektionare waren nur sogenannte „Studienausgaben“, die für den Gebrauch beim Gottesdienst einen Erprobungscharakter hatten. Diese Lektionare haben gegenüber den bisherigen viele Vorteile, die im einzelnen jetzt nicht alle aufgezeigt werden können. Ihr braucht Euch nur einmal die „Pastoralen Einführungen“, die am Anfang jeder Ausgabe stehen und im Anhang die Hinweise „Zum Vortrag der Lesungen“ durchzulesen.

Die Ministranten sollten aber wenigstens den Aufbau und Inhalt der einzelnen Bücher kennen, damit sie bei den verschiedenen Feiern des Gottesdienstes (z.B. Eucharistiefeier, Taufe oder Wortgottesdienst) das richtige Buch für den Zelebranten bereitlegen können.

Im folgenden ist eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Bücher wiedergegeben, um sich besser mit dem Aufbau vertraut zu machen. Seit 1991 gibt es noch ein eigenes Messlektionar (blauer Einband) für Marienmessen

³⁷ Pastorale Einführung in das Messlektionar, 1.Kapitel, Nr. 1c., S. 10.

Band	Bedeutung	Inhalt
I	Lesejahr A	„ Matthäusjahr “. Lesungen für die Sonntage im Jahreskreis. Advent- u. Weihnachtszeit. Fasten- und Osterzeit. Besondere Gedenktage der Heiligen
II	Lesejahr B	„ Markusjahr “. Lesungen für die Sonntage im Jahreskreis. Advent- u. Weihnachtszeit. Fasten- und Osterzeit. Besondere Gedenktage der Heiligen
III	Lesejahr C	„ Lukasjahr “. Lesungen für die Sonntage im Jahreskreis. Advent- u. Weihnachtszeit. Fasten- und Osterzeit. Besondere Gedenktage der Heiligen
IV	Geprägte Zeiten	Lesungen für die Werktage der Advents- u. Weihnachtszeit; der Fasten- und Osterzeit. Lesungen für Heiligengedenktage ohne Eigentexte.
V	Zeit im Jahreskreis	Lesungen für die Werktage für die Zeit von der 1. Woche bis zur 17. Woche im Jahreskreis. Eigentexte für die Gedenktage der Heiligen.
VI	Zeit im Jahreskreis	Lesungen für die Werktage für die Zeit von der 18. Woche bis zur 34. Woche im Jahreskreis. Eigentexte für die Gedenktage der Heiligen.
VII	Sakramente und Sakramentalien	Lesungen für Taufe, Firmung, Hochzeit; für die Weihe von Personen, Kirch- und Altarweihe. Für Segnungen und für Verstorbene
VIII	Votivmessen	Lesungen für besondere Anliegen, z.B. Erntedank, für Bittmessen usw.
IX	Marienmessen	Lesungen für die Rorateämter im Advent und Marien-Messen in der Weihnachtszeit. Besondere thematische Gottesdienste.

A 4 Das Evangeliar

Bedeutung

„Niemand kann es entgehen, dass unter allen Schriften, auch unter denen des Neuen Bundes, den Evangelien mit Recht ein Vorrang zukommt. Denn sie sind das Hauptzeugnis für Leben und Lehre des fleischgewordenen Wortes, unseres Erlösers“³⁸.

Zu Beginn einer jeden Sitzung des II. Vatikanischen Konzils wurde in die Konzilsaula ein Evangeliar hineingetragen und feierlich auf dem Altar inthronisiert. Damit wollten die Konzilsväter zeigen, wie wichtig ihnen die Gegenwart des Herrn in seinem Wort ist.

Nun gab es handgeschriebene mit Bildern geschmückte und mit kostbaren Einbänden verzierte Bücher, in denen die Evangelien aufgeschrieben waren, schon lange. Diese kostbaren Bücher, in denen das Wort unseres Herrn Jesus Christus aufbewahrt wird, können wir vergleichen mit einer Monstranz, in der der Leib Christi gezeigt und zur Verehrung ausgesetzt werden kann. Die Verkündigung des Evangeliums ist der Höhepunkt des Wortgottesdienstes bei der Eucharistiefeier. Darum geschehen Prozession, Begleitung mit Kerzen und Verwendung von Weihrauch. Ebenso gehört zur Auszeichnung des Evangeliums, dass Christus, gegenwärtig in seinem Wort, mit Gesang begrüßt wird. Zum Halleluja-Ruf erhebt sich die Gemeinde und hört stehend die Botschaft. Die Verkündigung des Evangeliums ist besonders dem Diakon anvertraut. Nur wenn er nicht anwesend ist, übernimmt der Priester diesen Dienst.

Das Evangeliar enthält alle Evangelien der Sonntage der drei Lesejahre, der Hochfeste und wichtigsten Feier- und Gedenktage bedeutender Heiliger. Aus einer alten Handschrift wurden Bilder übernommen, und es ist in verschiedenen kostbaren Einbänden enthalten. Auch das Format ist größer als das der „Messlektionare“. All dies soll die Bedeutung der „Frohen Botschaft Christi“ unterstreichen.

³⁸ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die „Göttliche Offenbarung“, Nr. 18.

Andere liturgische Bücher

B 1 Das Benediktionale

Bedeutung

„Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu: Sie wünschen sich Gutes. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“³⁹

Das Benediktionale ist als Studienausgabe im Jahre 1978 von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet erstellt worden. Es enthält:

- *Segnungen - im Laufe des Kirchenjahres*
- *Segnungen - bei besonderen Anlässen*
- *Segnungen - von religiösen Zeichen*
- *Segnungen- im Leben der Familie*
- *Segnungen - in der Öffentlichkeit*

Um nur ein paar Hauptthemen zu nennen.

Da dieses Buch auch bei den Gottesdiensten Verwendung findet, ist es sehr sinnvoll, dass die Ministranten sich bei einer Gruppenstunde einmal damit beschäftigen.

B 2 Die Feier der Kindertaufe

Bedeutung

Dieses Rituale⁴⁰ wurde im Jahre 1969 erarbeitet.

Es enthält:

Bedeutung der Taufe – Strukturen der Riten – Aufgaben und Dienste bei der Taufe – usw.

Die Tauffeier von einzelnen und mehrere Kind(er) und die Taufe eines Kindes in Lebensgefahr.

³⁹ Aus der Pastoralen Einführung zum Benediktionale.

⁴⁰ **Rituale:** Bezeichnung der Bücher mit Texten und Anweisungen für die zuspensenden Sakramente in der Kirche.

B 3 Die Feier der Trauung

Bedeutung

Dieses Rituale wurde in einer zweiten Auflage aus dem Jahr 1990 neu erstellt. Es beinhaltet gegenüber der alten Auflage einige Verbesserungen.

Es enthält:

Eine Pastorale Einführung – Die Feier der Trauung in der Messe – Die Feier der Trauung in einem Wortgottesdienst usw.

B 4 Die Begräbnisfeier

Bedeutung

Dieses Rituale wurde 1972 herausgegeben.

Es enthält:

Eine Pastorale Einführung – Die Gestaltung der Begräbnisfeier – Dienste beim Begräbnis – Verschiedene Hinweise.

B 5 die Feier der Firmung

Bedeutung

Dieses Rituale wurde 1972 herausgegeben.

Es enthält:

Eine pastorale Einführung – die Gestaltung der Firmung – Dienste und Aufgaben bei der Firmung.

Andere Gottesdienstformen

Allgemeine Hinweise

Auch bei anderen Gottesdienstformen gibt es für die Ministranten wichtige Dienste, die sie ausüben können. Diese Aufgaben sollen nun in den folgenden Abschnitten kurz vorgestellt werden. Wichtig ist dabei, dass die Ministranten den Ablauf dieser Gottesdienste kennen. Die meisten dieser Dienste sind auch für die kleineren Ministranten geeignet, da es meist einfache Handreichungen sind, die sie ausüben sollen.

C 1 Die Feier der Taufe

Es können mehrere Ministranten bei der Tauffeier ihren Dienst ausüben. Der Taufritus sieht drei Stationen vor, die mit einer Prozession verbunden sind, so dass es von daher schon sinnvoll ist, wenn Ministranten dabei sind.

Dienste: Ein Ministrant kann das Lektionar tragen, das zur Tauffeier gebraucht wird⁴¹. Das Herbeibringen eines Tuches (zum Abtrocknen des Täuflings), das Darreichen des Gefäßes mit (Katechumenenöl) Chrisam oder auch der Taufschale sind weitere Dienste, die an die Ministranten verteilt werden können.

C 2 Die Feier der Trauung

Ob die Trauung mit einer Eucharistiefeier oder mit einem Wortgottesdienst gefeiert wird – für beide Formen ist die Mitwirkung von Ministranten sinnvoll.

Dienste: Über die Dienste zur Messfeier hinaus, bringen die Ministranten das Weihwasser zur Segnung der Ringe und halten gegebenenfalls das Tablett mit den Ringen. Beim Brautsegen soll ein Ministrant das Buch halten.

C 3 Die Feier der Firmung

Die Feier verläuft zunächst genauso wie eine Eucharistiefeier. Die Dienste sind dabei schon in den Kapiteln Nr. 1-5 beschrieben.

⁴¹ In der Regel ist es das Lektionar, Band VII.

Dienste: Es werden zusätzlich ein Stab- und Mitraträger benötigt (wenn ein Bischof oder Abt die Firmung hält). Nach der Salbung der Firmlinge mit Chrisam ist Händewaschung des Firmspenders: Zitrone, Kanne mit Wasser, Becken zum Auffangen des Wassers und ein Handtuch sind dazu erforderlich. Dies kann von drei Ministranten gebracht werden. Es ist auch möglich, dass sich die Ministranten beim Halten des Chrisamgefäßes abwechseln, wenn dies so vorgesehen ist.

C 4 Die Feier von Andachten

In ihrem Kern sind Andachten eigentlich „Wortgottesdienste“ oder „Gebetsgottesdienste“. Meistens wird bei diesen Gottesdiensten auch das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt und dazu wird Weihrauch verwendet. Es können nun nicht alle Formen von Andachten beschrieben werden, da es verschiedene Möglichkeiten gibt, eine Andacht zu gestalten.

Dienste: Es können natürlich mehrere Ministranten bei der Andacht ministrieren. Wenn ausgesetzt wird ist noch zusätzlich Rauchfassträger (und Schiffchenträger) erforderlich.

Für den Rauchfassträger gilt dabei folgende Regelung: Zum Einlegen des Weihrauchs, gilt das Gleiche, wie schon bei Nr. 2.1-2.2.1 näher beschrieben ist. Wenn sich der Zelebrant hingekniet hat, übergibt der Rauchfassträger auf der rechten Seite das geschlossene Rauchfass, und hält ggf. den Rauchmantel auf der rechten Seite etwas zurück. Beim eucharistischen Segen kniet er in der Mitte an der untersten Altarstufe und beräuchert mit drei Doppelzügen das Allerheiligste, während der Segen gespendet wird.

Wird schon zu Beginn der Andacht ausgesetzt, so soll der Rauchfassträger im Kirchenraum bleiben und sich nicht zwischenzeitlich in der Sakristei aufhalten.

Die Ministranten können während der Segensspendung ein (dreimaliges) Glockenzeichen geben. Das Glockenzeichen hat nicht den Sinn, die Gläubigen auf etwas hinzuweisen, was sie nicht sehen können, sondern es will den feierlichen Vorgang begleiten. Ministranten können auch zwei Leuchter mittragen, die dann sinnvollerweise vor den Altar gestellt werden, wenn das Allerheiligste darauf steht.

Zum Segen bringt ein Ministrant das Velum (von der Kredenz) und legt es dem knienden Zelebranten von hinten auf die Schulter (die bei-

den Schlaufen nach vorne). Nach dem Segen nimmt er es dem Zelebranten wieder ab.

C 5 Die Feier einer Vesper

Auch beim „Abendlob der Kirche“, wie die Vesper auch bezeichnet wird, gibt es Dienste für Ministranten. Nachdem es auch bei dieser Feier verschiedene Formen gibt, soll nur die Grundform besprochen werden.

Dienste: Es können mehrere Ministranten dabei Dienst tun. Es können auch Leuchter mitgetragen werden. Sie werden dann beim Vater unser und dem anschließenden Tagesgebet vor den Zelebranten gebracht.

Das Rauchfass wird vor dem Magnificat aus der Sakristei geholt. Am Priestersitz wird Weihrauch eingelegt. Dann kann der Rauchfassträger beim Umschreiten des Altares mit dem Zelebranten mitgehen und dabei den Rauchmantel etwas zur Seite halten. Anschließend wird der Zelebrant am Vorstehersitz beräuchert und anschließend das Volk (vgl. Die Beräucherung nach der Gabenbereitung in der Messfeier).

Möglich ist auch der Dienst der Fackelträger, die sich beim Magnificat mit Kerzen in den Händen, um den Altar stellen.

C 6 Die Feier von Segnungen

Der Grundstruktur nach sind Segnungen, wenn sie nicht in Verbindung mit einer Eucharistiefeier gehalten werden, einem Wortgottesdienst vergleichbar. Im Benediktionale ist der Ablauf der Segnungen entsprechend beschrieben.

Dienste: Für die Ministranten gibt es auch hierbei, je nach Segensform verschiedene Dienste zu tun. Diese Aufgaben sind bei den Segnungen beschrieben. Es sind meistens Handreichungen, die auch schon von kleineren Ministranten getan werden können.

Auch bei den Segnungen können Weihwasser und Rauchfass verwendet werden. (Vgl. Die Dienste bei der Messfeier).

C 7 Die Feier des Begräbnisses

Die Messfeier, die normalerweise einem Begräbnis vorausgeht, wird in gewohnter Form gehalten. Es kann aber auch die Feier mit einem Wortgottesdienst verbunden sein.

Dienste: Für die Ministranten gibt es bei der Begleitung des Sarges zum Grab einige Dienste. Es können das Vortragskreuz, ebenso Weihwasserkessel mit Aspergil und Rauchfass mit Schiffchen mitgetragen, werden. Die Dienste werden dann unter die Ministranten aufgeteilt.

C 8 Die (sonn- und festtägliche) Feier des Wortes Gottes

(Wortgottesdienste ohne Priester)

Auch bei Wortgottesdiensten, die von Diakonen, Wortgottesdienstleitern/-leiterinnen, Gemeinde- oder Pastoralreferenten geleitet werden, sollen die Ministranten ihre Dienste tun. In der Regel wird ein (sonntäglicher) Wortgottesdienst sich an den Ablauf des Wortgottesdienstes der Eucharistiefeier halten. Die Ministranten sollen dabei all die Aufgaben übernehmen, wie sie schon beim Wortgottesdienst der Eucharistiefeier beschrieben wurden.

Bei festlichen Wortgottesdiensten ist die Verwendung von Weihrauch möglich (z.B. beim Einzug und bei der Evangeliumsprozession).

Wird der Wortgottesdienst mit einer Kommunionfeier verbunden, können Ministranten den Leiter des Gottesdienstes bei der Übertragung des Allerheiligsten vom Tabernakel zum Altar und zurück mit Leuchtern und ggf. mit Weihrauch begleiten.

Auf jeden Fall müssen die Aufgaben der Ministranten mit den jeweiligen Leitern des Gottesdienstes gut abgesprochen werden.

Literaturhinweise

Rupert Berger, **Neues Pastoralliturgisches Handlexikon**, Freiburg (Herder) 1999: *Die praktische Informationsquelle zu allen Fragen des Gottesdienstes.*

Zeremoniale, Solothurn u.a. 1998: *Offizielles Buch für die Gestaltung und Durchführung von Bischofsgottesdiensten mit Hinweisen, die auch für die (festliche) Gestaltung von Gottesdiensten in den Pfarreien zutreffen.*

Michael Pfeifer; **Der Weihrauch**, München (Pustet) 1997: *Zur Geschichte, Bedeutung, Verwendung des Weihrauchs.*

Die Deutschen Bischöfe – Liturgiekommission, **Der liturgische Dienst des Diakons**, (Heft 5) 1984: *Handreichung zu den gottesdienstlichen Aufgaben des Diakons.*

Die Deutschen Bischöfe – Liturgiekommission, **Die Feier der Eucharistie in Konzelebration**, (Heft 4) 1984: *Handreichung zur Feier der Eucharistie in Konzelebration.*

Referat für MinistrantInnenarbeit der Erzdiözese Freiburg, **Einführungskurs für neue Ministrantinnen und Ministranten**, Freiburg 1998: *6 Gruppenstunden zu den Themen: Tatort Kirche, Eröffnung und Wortgottesdienst, Mahlfeier und Entlassung.*

Ministrantenreferat Rottenbuch-Stuttgart, **Kleiner Grundkurs Liturgie – Werkbuch**, (Materialien Nr.15) 1998: *Vom Wesen der Liturgie, Zeichen und Symbole.*

Ministrantenreferat Rottenburg-Stuttgart, **Kleiner Grundkurs Liturgie – Lesebuch**, (Materialien Nr.16), 1998: *Lesebuch zum obigen Thema zusammenfassend gut gegliederter und übersichtlicher Text.*